

Amt "Am Stettiner Haff"

Niederschrift

Sitzung des Amtsausschusses Amt "Am Stettiner Haff"

Sitzungstermin: Montag, 01.12.2025
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: ARISTO Der Grieche, Am Hafen 28, 17375 Mönkebude

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Werner Hackbarth

Mitglieder

Falk Becker

Jan Herzfeld

ab 17:51 Uhr

Beate Jesse

Marko Schnell

Josef Schnellhammer

Michael Schulz

Vertretung für: Petra Wolscht

Bianka Schwibbe

Simone Stein

Gerhard Tewis

Ingo Grönow

Christhilde Hansow

Fabian Schöne

Andreas Schubert

Ossip Storm

Verwaltung

Jeannine Minow

Abwesend

Mitglieder

Petra Wolscht

entschuldigt

Wolfgang Urbanek

entschuldigt

Gäste:

Frau Preußer - Fachbereichsleiterin Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste

Frau Fleck - Fachbereichsleiterin Bau- und Immobilienmanagement

Frau Trampe - stellv. Fachbereichsleiterin Finanzen

Herr Zobel - Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung und Organisation

Herr Stefan Stein - Stadtvertreter Stadt Eggesin

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 15.09.2025 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Drucksachen
- 7.1 Diskussion zu Kosten in besonderen Fällen
- 7.2 Haushaltssatzung des Amtes "Am Stettiner Haff" für die Jahre 2026 und 2027 mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V 25/141/11
- 7.3 Aufhebung der Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Amt "Am Stettiner Haff" 25/145/11

nichtöffentlicher Teil

- 8 Höhergruppierung der Mitarbeiterin für Gewerbeangelegenheiten/KFZ Um- und Abmeldungen/Ordnungsrecht 25/142/11
- 9 Höhergruppierung der Mitarbeiterin für Wohngeldbearbeitung 25/143/11
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 von 16 Sitzungsteilnehmer anwesend. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Schwibbe stellt den Antrag, vor dem Tagesordnungspunkt 7.1 die Kosten in besonderen Fällen zu diskutieren.

Beschluss:

Über die erweiterte Tagesordnung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	1

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 15.09.2025 und Genehmigung dieser

Herr Becker ist mit der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2025 nicht einverstanden. Es fehlen ihm die Ausführungen und Bedenken zum Thema Funkgeräte Liepgarten. Er stellt einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung dahingehend, dass die Sitzungen zukünftig mit Ton aufgenommen werden. **Herr Hackbarth** schlägt vor, die fehlenden Ausführungen im Protokoll vom 15.09.2025 aufzunehmen. **Herr Becker** soll sich dazu mit Frau Strumpf als Schriftführerin dieser Sitzung in Verbindung setzen. Die Änderung der Geschäftsordnung kommt in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung.

Beschluss:

Die Niederschrift wird zurückgestellt und auf der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse bekannt:

Auflösung des Arbeitsvertrages der Leiterin Fachbereich Finanzen 25/135/11 wurde mehrheitlich zugestimmt.

zu 6 Informationen der Verwaltung

Frau Schwibbe berichtet über die aktuellen Schülerzahlen in den Schulen sowie Kinderzahlen in den Kitas des Amtsbereiches. Weiterhin informiert sie über den Stand der Digitalisierung in den Gemeinden. Aus dem Fachbereich Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste werden aktuelle Zahlen zu Gewerbean- und -abmeldungen sowie Statistikzahlen aus dem Einwohnermeldeamt genannt (siehe Anlage Bericht der Verwaltung).

Frau Preußner teilt mit, dass einige Bürger eine Verordnung möchten, die das Knallen an Silvester verbietet. Im Amtsblatt wird es Hinweise dazu geben. Sie spricht nochmals das Thema „Altkleidercontainer“ an. Es sind alle Verträge (außer Meiersberg) zum 31.01.2026 gekündigt. Es besteht die Möglichkeit, Altkleider auf den Wertstoffhöfen abzugeben und zerschlissene Kleidung über den Hausmüll zu entsorgen. Dazu erfolgt ein Artikel im Amtsblatt im Januar 2026.

Frau Schwibbe erläutert kurz die erarbeitete Projektliste. Derzeit ist man noch nicht in der Lage, die Projekte auf einem Zeitstrahl darzustellen.

zu 7 Drucksachen

zu 7.1 Diskussion zu Kosten in besonderen Fällen

Frau Schwibbe berichtet, dass der Finanzausschuss empfiehlt, keine extra Kosten für besondere Fälle zu berechnen (Solidarprinzip). **Herr Schnellhammer** hat die Amtsumlage je Einwohner berechnet. Der Unterschied zwischen den Gemeinden beträgt bis zu ca. 170,00 €. Die Berechnung ist zudem mit großem Verwaltungsaufwand verbunden. Zielführender ist es, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Es wird befürwortet, den Haushalt ohne Sonderumlagen zu beschließen.

Herr Herzfeld nimmt ab 17:51 Uhr an der Sitzung teil. Es sind jetzt 15 Ausschussmitglieder anwesend.

Es wird rege zum Thema diskutiert. Herr Hackbarth ist für eine kommunale Gleichbehandlung. **Herr Schnell** teilt mit, dass Lübs die höchste Umlage je Einwohner zahlt. **Herr Schnellhammer** erklärt, dass z. B. die Kosten für die Schulen im Schullastenausgleich enthalten sind. **Herr Hackbarth** fragt nach, ob der BgA Mönkebude ein „Plus“ erwirtschaftet. **Herr Schubert** antwortet, dass der BgA im „Minus“ ist und man versucht, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. **Herr Becker** merkt an, dass die 8 Wochenstunden für die Kitaumlage Liepgarten zu hoch sind. **Herr Schnellhammer** fasst zusammen, dass es viele individuelle Aspekte gibt und man dem Solidarprinzip folgen sollte.

Beschluss:

Herr Hackbarth macht den Vorschlag darüber abzustimmen, die Sonderumlagen nicht mehr zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	3

zu 7.2 Haushaltssatzung des Amtes "Am Stettiner Haff" für die Jahre 2026 und 2027 mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

25/141/11

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V vom Amtsausschuss in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen des Amtsausschusses nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Frau Schwibbe erläutert kurz die Änderungen aufgrund des Orientierungsdatenerlasses. **Herr Schnellhammer** merkt an, dass der letzte Absatz auf Seite 15 im Vorbericht gestrichen werden muss.

Beschluss:

Die Amtsausschuss des Amtes "Am Stettiner Haff" beschließt die Haushaltssatzung des Amtes "Am Stettiner Haff" für die Jahre 2026/2027 mit dem Haushaltsplan sowie den vorgeschriebenen Anlagen mit folgenden Änderungen:

- Streichung letzter Absatz auf Seite 15 im Vorbericht
- Wegfall der Sonderumlagen für Kosten in besonderen Fällen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

**zu 7.3 Aufhebung der Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und
Ordnung im Amt "Am Stettiner Haff"**

25/145/11

Gemäß § 17 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) können örtliche Ordnungsbehörden zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung Verordnungen erlassen. Diese dürfen jedoch keine Bestimmungen enthalten, die in Gesetzen und Rechtsverordnungen geregelt sind bzw. in Widerspruch zu diesen stehen. Wie aus dem beiliegenden Anhang ersichtlich ist, sind diese Regelungsgebiete aufgrund von derzeit gültigen Spezialgesetzen bzw.-rechtsverordnungen sehr eingeschränkt. Da die derzeitige Amtsverordnung in diversen Punkten nicht mehr rechtskonform ist, wird die Aufhebung der Amtsverordnung empfohlen. Für den Erlass einer neuen Verordnung besteht derzeit durch Nichtvorliegen einer abstrakt-generellen Gefahr kein Regelungsbedarf.

Frau Preußner gibt eine kurze Erläuterung zum Sachverhalt. Es gibt derzeit keinen bzw. geringen Gestaltungsspielraum. **Herr Hackbarth** fragt, was ein Bürger tun kann bei Verstößen. Frau Preußner teilt mit, dass sich der Bürger an die Ordnungsbehörden bzw. Polizei wenden kann. Es gibt viele Spezialgesetze, die Regelungen enthalten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt die Aufhebung der derzeit gültigen Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Amt „Am Stettiner Haff“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

Der öffentliche Teil endet um 18:25 Uhr. Herr Stein verlässt die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Werner Hackbarth

Jeannine Minow